

Zentrumsfraktion und Ermächtigungsgesetz 1933

Die vorliegende Primärquelle, ein Dokument, ist eine Rede, die Dr. Kaas, der Vorsitzende der Zentrumspartei am 23. März 1933 vor dem Reichstag gehalten hat. Er erklärt darin seine Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz, das von Reichskanzler Hitler vorgeschlagen wurde, und versucht dies vor der Öffentlichkeit und dem Reichstag zu rechtfertigen.

Dr. Kaas erklärt die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz im Namen der Zentrumspartei (Z. 59ff). Er begründet diese Zustimmung größtenteils über den „Sammlungsgedanken“. Dieser Sammlungsgedanke sei nötig angesichts der brennenden Not (Z. 21ff) die in Deutschland vorherrsche. Man benötige eine „rettende Tat“ oder anders ausgedrückt ein „Rettungswerk“ (Z. 8f, 27f). Dazu sei ein geordnetes Staats- und Rechtsleben nötig (Z. 30). Um dies zu ermöglichen, müsse man Bedenken übergehen (Z. 40-44) und den früheren Gegnern die Hand reichen (Z. 26ff).

Ein weiteres Argument für die Zustimmung der Zentrumspartei zu dem Ermächtigungsgesetz liege auch darin, dass man nun Bedenken anders beurteilen könne, aufgrund der Erklärungen des Reichskanzlers (Z. 49-58). Gemeint sind damit die Versprechungen und Zusicherungen, die Hitler der Zentrumspartei gegeben hat.

Dr. Kaas kontrastiert somit die Probleme, die das deutsche Reich zu bewältigen hat und die Lösung, nämlich den Sammlungsgedanken und die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz. Dies lässt sich auch leicht an den Schlüsselwörtern erkennen, die er wiederholt benutzt. Zum einen nämlich das Wort „Sammlung“ oder „Sammlungsgedanken“ und zum Anderen die „Bedenken“ die übergangen werden. Um die Not zu verdeutlichen benutzt er sehr viele Wiederholungen und Aufzählungen, zum Beispiel ab Zeile 21. Aber auch für den Gegensatz dazu benutzt er Aufzählungen wie zum Beispiel in Zeile acht und zehn.

Insgesamt beschönigt er durch seine Wortwahl die Entscheidung der Partei, er benutzt Worte wie „nationalem Verantwortungsgefühl“ (Z. 16f), „Wiederaufbau“ (Z. 23), „geordnetes Staats- und Rechtslebens“ (Z.30) oder zum Beispiel „loyaler Offenheit“ (Z. 42f).

Er kann somit die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz vor der Öffentlichkeit und vor dem Reichstag rechtfertigen. Außerdem sichert er damit seine Unterstützung der Regierung zu und verkündet einen neuen Weg, den die Zentrumspartei nun einschlägt.

Ab Zeile 44 spricht Dr. Kaas von dem alten Weg, den die Zentrumspartei bisher gegangen ist. Er glaubt, dass diese alte Politik von den Historikern als positiv betrachtet werden muss. Er spricht dabei die Unterstützung an, die die Zentrumspartei der Regierung bis jetzt entgegengebracht habe. Tatsächlich ist die Zentrumspartei seit Anbeginn der Weimarer Republik an allen Koalitionen beteiligt gewesen, sie hat zu den konstantesten Parteien der Republik gezählt. Außerdem hat sie während der Weimarer Republik sieben Kanzler gestellt. Entscheidendes Gewicht hat die Zentrumspartei aber erst durch Brüning erhalten, der Mitglied der Zentrumspartei gewesen ist und das erste Präsidialkabinett geleitet hat. In dieser Zeit trug die Zentrumspartei große Verantwortung, jedoch nutzte sie sie nicht richtig. Unter Brüning verlor die Bevölkerung ihren Glauben an die Regierung; denn Brüning wurde als „Hungerkanzler“ bekannt. Seine Deflationspolitik führte nicht zur Stabilisierung der Republik sondern führte nur vermehrt zum Verfall.

In der Rede sagt Dr. Kaas nun, man wolle den alten Gegnern, also die Nationalsozialisten, die Hand reichen und sie unterstützen (Z. 26f). Tatsächlich war die Zentrumspartei ein Gegner der Nationalsozialisten, was größtenteils auf den ideologischen Gegensätzen (das christliche

Menschenbild der Zentrumspartei und Hitlers Ideologie dagegen) beruhte. Allerdings erfuhr die Zentrumspartei in den 30er Jahren jedoch einen starken Rechtsruck, der sich aber vermehrt in den Führungskreisen vollzog.

Nun will man die Nationalsozialisten mit dem Ermächtigungsgesetz unterstützen. Dieses Gesetz ist von größter Wichtigkeit, da es die Teilung der Gewalten aufhebt und Hitler die Alleinherrschaft ermöglicht. Hitler hatte eigentlich nach seiner Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 über Wahlen eine Mehrheit im Reichstag erreichen wollen. Er hatte einen massiven Wahlkampf geführt, der von Propaganda und Terror gezeichnet war. Dabei spielte auch der Reichstagsbrand am 27. Februar eine große Rolle. Hitler nutzte diesen Vorfall geschickt aus, um die Grundrechte weiter einzuschränken und das scharfe Bekämpfen von Gegnern zu ermöglichen.

Trotz dieser Mittel erreichte Hitler mit seiner Partei bei den Reichstagswahlen am fünften März keine Mehrheit. Eine Koalition mit der DNVP wäre zwar möglich gewesen, entsprach aber nicht Hitlers Plan. Deswegen legte er dem Reichstag den Vorschlag zum Ermächtigungsgesetz vor. Eine Zustimmung der Zentrumspartei dazu war gar nicht mehr nötig, da Hitler zuvor über ein anderes Gesetz die Anwesenheitsbestimmungen im Reichstag neu geregelt hatte. Dabei konnten die Stimmen der inhaftierten Mitglieder der KPD einfach übergangen werden.

Im Reichstag herrschte jedoch eine angespannte Stimmung, da der Raum mit SA und SS gefüllt war. Außerdem hatten die Parteimitglieder der Zentrumspartei erlebt, wie mit Gegnern der Nationalsozialisten umgegangen wurde. Sie erhofften sich (durch die Versprechungen Hitlers) durch ihre Zustimmung weiter als Partei bestehen bleiben zu können und auch weiter Einfluss ausüben zu können.

Dies war jedoch eine falsche Annahme. Hitler errichtet eine Diktatur, und im November 33 löst sich die Zentrumspartei selber auf.

Mit dem Hintergrund der geschichtlichen Ereignisse im März 33 ist die Entscheidung von Kaas in gewisser Weise verständlich. Seine Argumentation dagegen ist jedoch nicht haltbar, besonders wenn man die Entwicklung der Zentrumspartei zwischen 1930 und 1933 betrachtet. Denn gerade die Not, von der Dr. Kaas spricht, wurde durch den Politiker Brüning aus der Zentrumspartei verschärft und die Zentrumspartei nutzte ihre Verantwortung nicht, um die Republik zu stabilisieren.

Deswegen reicht diese Argumentation nicht aus, um Bedenken zu übergehen, besonders da diese Bedenken ja aus heutiger Sicht gerechtfertigt sind.

Auch das Argument, dass die Bedenken aufgrund der Erklärungen des Reichskanzlers anders beurteilt werden können, ist nicht haltbar. Das Verantwortungsgefühl einem Volk gegenüber sollte größer sein, als der Wunsch, als Partei bestehen zu bleiben. Und die Versprechungen, die Hitler der Partei gab, waren leere Versprechungen, die nicht eingehalten wurden.

Trotz allem ist die Entscheidung der Zentrumspartei vor dem Hintergrund der geschichtlichen Situation verständlich, sie ist jedoch nicht gerechtfertigt.